

**Liberales Aktionsprogramm Europa**  
der Freien Demokratischen Partei

(Beschlossen vom Bundeshauptausschuss  
in Baden-Baden am 24./25. Oktober 1987)

---

Quelle/Zitierweise: ADL, Druckschriftenbestand; Signatur D1-269  
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-117

**F.D.P.**  
**Die Liberalen**

**Liberales  
Aktionsprogramm  
Europa**

# **Liberales Aktionsprogramm Europa**

Beschluß des Bundeshauptausschusses  
Baden-Baden, 24./25. Oktober 1987

## Liberales Aktionsprogramm Europa

### I.

Wir wünschen uns ein geeintes, friedliches, freiheitliches, demokratisches, auf seiner kulturellen Vielfalt aufbauendes, wirtschaftlich stabiles und sozial gerechtes Europa, das in der Lage ist, sich selbst zu behaupten und seinen Einfluß bei der Durchsetzung der Menschenrechte und Demokratie überall in der Welt geltend zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine **weitere Stärkung der Europäischen Gemeinschaft** notwendig.

Die Europäische Gemeinschaft muß sich jedoch auf solche Aufgaben konzentrieren, die von den Mitgliedstaaten nicht wirkungsvoll wahrgenommen werden können. Sie sollte nicht auf Feldern tätig werden, welche keiner einheitlichen Regelung bedürfen.

Die am 1. Juli 1987 in Kraft getretene Einheitliche Europäische Akte als weiterer Schritt auf dem Weg zur Europäischen Union muß daher rasch verwirklicht werden. Insbesondere erwarten wir von der Bundesregierung, daß sie die Regeln über die Mehrheitsentscheidung im Ministerrat strikt einhält und das destruktive Mittel des Vetos aus ihrem Instrumentarium streicht sowie auch Verstöße gegen diese Regeln von Seiten anderer Mitgliedstaaten nicht hin nimmt.

Die nachhaltige Stärkung des Europäischen Parlaments zum vollwertigen Gesetzgebungsorgan und ein gemeinsames europäisches Wahlrecht bleiben liberale Ziele.

Neue Schritte zu diesem Ziel sollten ohne Zögern auf den Weg gebracht werden. Insbesondere sollte der Entwurf des Europäischen Parlaments für eine Europäische Verfassung verwirklicht werden.

Das Europäische Parlament wird aufgefordert, die ihm durch die Europäische Akte neu übertragenen Rechte sowie seine Aufgaben als Kontrollorgan voll wahrzunehmen und dem europäischen Gedanken selbstbewußt nach innen und außen nachdrücklicher Gehör zu verschaffen.

### II.

Die F.D.P. fordert den Bundesvorstand auf, Schritte zur Stärkung des Parlamentarismus in der Europäischen Gemeinschaft zu unternehmen. **Das Europäische**

**Parlament** muß die entscheidende Institution Europas sein. Es ist eine zweite Kammer – entsandt von den nationalen Parlamenten, in der Bundesrepublik Deutschland vom Bundestag und den Landtagen, – zu schaffen.

### III.

1. Vordringlich ist die Schaffung eines gemeinsamen **europäischen Wirtschaftsraumes**, der die Vollendung des Binnenmarktes bis Ende 1992 sowie eine weitere Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft umfaßt. Dieser gemeinsame Wirtschaftsraum ist Voraussetzung für ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum, durch das auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden.
2. Der Binnenmarkt, in dem freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Freizügigkeit der Menschen gewährleistet sind und ein vor Verfälschungen geschützter Wettbewerb vorherrscht, muß verwirklicht werden.

Die F.D.P. fordert während der Zeit der deutschen EG-Präsidentschaft besondere Anstrengungen

- zur Abschaffung der Steuergrenzen,
- zur Stärkung des Europäischen Währungssystems und zur Vollendung der Liberalisierung des Kapitalverkehrs,
- zur Stärkung des Wettbewerbs in denjenigen Wirtschaftsbereichen, die nach wie vor national geschützt und übermäßig reglementiert sind, wie z.B. im Bereich der Banken, der Versicherungen, des Verkehrs, der Kommunikation und der Energieversorgung,
- zur Verbesserung des wettbewerbsrechtlichen Instrumentariums durch Schaffung einer präventiven Fusionskontrolle ausschließlich unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten,
- zur sofortigen Beseitigung der technischen Handelshemmnisse,
- zur Öffnung der Märkte für öffentliche Aufträge,
- zur gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und Berufsabschlüssen und zur Öffnung der Bildungssysteme.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion ist die **Harmonisierung der Steuersysteme**. Die Steuersätze bei den direkten Steuern dürfen innerhalb der Mitgliedsländer nur in einer begrenzten Bandbreite variieren. Steuerarten, die die Wirtschaft einzelner Mitgliedsländer einseitig belasten, wie die Gewerbesteuer in der Bundesrepublik, müssen abgeschafft werden.

Die Abschaffung der Steuergrenzen sollte durch eine Annäherung der Mehrwertsteuersätze innerhalb einer Bandbreite ohne Vereinheitlichung und durch eine Vereinheitlichung der Verbrauchssteuern verwirklicht werden. Da der deutsche Mehrwertsteuersatz innerhalb der vorgesehenen Bandbreite liegt, kann

eine Erhöhung dieses Mehrwertsteuersatzes nicht europapolitisch begründet werden.

Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Wirtschaftsraumes macht eine stetig fortschreitende Annäherung der Wirtschafts- und Währungspolitik der Mitgliedstaaten sowie die **Stärkung des Europäischen Währungssystems** und die Weiterentwicklung der Rolle des ECU notwendig. Die Entwicklung des Europäischen Währungssystems muß mit der **Liberalisierung des Kapitalverkehrs** Hand in Hand gehen. Ziel ist die Europäische Währungsunion, in der eine unabhängige Europäische Zentralbank eine einheitliche Wirtschafts- und Währungspolitik wirksam unterstützen kann.

Auch dafür müssen die Ziele gelten, die im Wachstums- und Stabilitätsgesetz niedergelegt sind. Wir wollen Europa als eine Stabilitätsgemeinschaft.

In den **Bereichen Banken, Versicherungen, Verkehr, Kommunikation und Energie** müssen die Wettbewerbsregeln der Gemeinschaft strenger gehandhabt werden. **Ausnahmeregelungen** sind so weit wie möglich **abzubauen**. Kartellregelungen und staatliche Reglementierungen haben sich in diesen Wirtschaftszweigen als Hemmschuh für Fortschritt erwiesen, zu überhöhten Preisen und Gebühren geführt und nationale Volkswirtschaften gegenüber denjenigen mit größeren Freiräumen für Wettbewerbsangebote benachteiligt. Es geht auch um den Abbau von Wettbewerbsnachteilen für diejenigen Unternehmen, die auf die Leistungen der Unternehmen der bisher reglementierten Bereiche angewiesen sind.

Auch in Europa besteht die Gefahr, daß die Fusionswelle überschwappt und über strukturbereinigende und -verbessernde Vorgänge hinausgeht. Dem muß rechtzeitig durch eine **europäische Fusionskontrolle** gegengesteuert werden. Wirksamer Wettbewerbsschutz ist nur zu erreichen, wenn das gesetzliche Instrumentarium vollständig ist. Ein einheitlicher Binnenmarkt gibt nur dann Sinn, wenn in ihm die Marktkräfte die Oberhand vor dirigistischen Eingriffen haben. Letztere können nicht nur von Staaten ausgehen, sondern auch von Unternehmen mit Marktmacht. Nicht nur die Mitgliedstaaten, sondern auch die Organe der Gemeinschaft müssen freigehalten werden von möglichen Pressionen ökonomischer Machtgebilde. Das ist nur dann gewährleistet, wenn auch auf Gemeinschaftsebene Marktbeherrschung durch Unternehmenszusammenschlüsse verhindert und ihr Mißbrauch unterbunden werden kann.

**Technische Vorschriften und Normen** dürfen kein Hemmnis für den innergemeinschaftlichen Handel sein. Mehr und mehr sollte von der Gleichwertigkeit der technischen Regeln in den Mitgliedstaaten ausgegangen werden. Eine Vereinheitlichung ist nur in dem Umfang vorzusehen, in dem sie für den freien Austausch von Waren und Dienstleistungen unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz absolut notwendig ist. Dabei sollte sich der gemeinschaftliche Gesetzgeber darauf beschränken, die wesentlichen Ziele festzulegen und

die Ausarbeitung technischer Detailregeln privaten Normungsorganisationen überlassen. Die Kennzeichnungspflichten für Produkte sind zu verschärfen.

Angesichts des erheblichen Umfangs der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand ist die europaweite **Öffnung dieser Märkte** notwendig. Die bislang ausgenommenen Bereiche Verkehr, Energie, Wasser und Fernmeldewesen sind in die gemeinschaftlichen Liberalisierungsbemühungen einzubeziehen. Die Einhaltung der Gemeinschaftsvorschriften ist auch dadurch zu gewährleisten, daß die Betroffenen bei offensichtlichen Verfahrensverstößen das Recht erhalten, die Vergabe eines öffentlichen Auftrages gerichtlich blockieren zu lassen.

Die Weiterentwicklung der Freizügigkeit in der EG für alle EG-Bürger setzt die Einschränkung des überzogenen Berechtigungswesens voraus, also die Wiederherstellung der **Freiheit des unreglementierten Zugangs zu Bildungseinrichtungen und Berufen**. Soweit das Berechtigungswesen fortbesteht, darf die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Schul- und Berufsabschlüssen sowie der Diplome der unterschiedlichen Systeme grundsätzlich nicht angezweifelt werden. Unter Beachtung der Vielfalt der Bildungssysteme sind Initiativen zur Öffnung der Bildungseinrichtungen zu ergreifen.

EG-Bürger müssen bei Bewerbungen für den öffentlichen Dienst gleichgestellt werden.

Die Europäische Einigung erfordert die Begegnung und Verständigung der Menschen über die Grenzen hinweg. Dabei kommt dem Erlernen von Fremdsprachen eine zentrale Bedeutung zu. Deshalb fordern die Liberalen, daß schon in den Grundschulen das Erlernen einer Fremdsprache ermöglicht werden soll. Die Landtagsfraktionen der F.D.P. sollen darauf hinwirken, daß in jeder Gemeinde wenigstens an einer Grundschule Fremdsprachenunterricht angeboten wird.

#### IV.

Die Gemeinschaft muß ihre Politik der **Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Kohäsion)** mit Nachdruck fortführen, um eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern. Diese Politik ist insbesondere durch die politisch gewollte Süderweiterung der Gemeinschaft eine Notwendigkeit geworden.

Dabei müssen insbesondere die strukturelle Anpassung der rückständigen Gebiete und die Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung gefördert werden. Der Europäische Fonds für Regionalentwicklung, der Europäische Sozialfonds und der Ausrichtungsfonds für die Landwirtschaft müssen zu diesem Ziel einen Beitrag leisten. Eine wesentliche Erhöhung der diesen Fonds zur Verfügung stehenden Mittel ist notwendig, damit die Verwirklichung des Binnenmarktes mit einer Verstärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts einhergeht.

Vor einer weiteren Erhöhung der finanziellen Ausstattung dieser Fonds ist deren Zielsetzung im Sinne der gemeinschaftlichen Politik besser als bisher zu präzisieren. Außerdem müssen die Finanzierungsinstrumente der Fonds und der europäischen Investitionsbank wirksamer eingesetzt, koordiniert und kontrolliert werden.

#### V.

Das „**Europa der Bürger**“ muß verwirklicht werden. Das heißt: Europäische Bürgerrechte sind zu schaffen.

- Die **Freizügigkeit** ist ein solches europäisches Bürgerrecht. Die Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft sind abzuschaffen. Ab sofort sind die Grenzkontrollen in den Zügen in derselben Weise zu lockern wie die Grenzkontrollen für Autoreisende.
- Freizügigkeit bedeutet aber auch das Recht, sich überall in der Gemeinschaft niederlassen zu können, um an dem Ort seiner Wahl mit eigenen Mitteln zu leben. Das europäische Bürgerrecht der **freien Niederlassung** ist zu verwirklichen.

#### VI.

Europa muß der Sicherung seiner Zukunft Priorität einräumen. Dazu gehört die Stärkung der wissenschaftlichen und technischen Grundlagen der europäischen Industrie und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Das von der Einheitlichen Europäischen Akte geforderte mehrjährige **Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung** muß daher schnellstmöglich umgesetzt werden. Der verstärkte Technologieaustausch zwischen nationalen Forschungsprogrammen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen europäischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie die Förderung der Ausbildung und der Mobilität der Forscher in der Gemeinschaft bedeuten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zu einem starken wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft.

#### VII.

Seit dem 1. Juli 1987 ist **Umweltpolitik** durch die Einheitliche Europäische Akte auch vertraglich zur europäischen Gemeinschaftspolitik geworden, wobei umweltrelevante Entscheidungen jetzt mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden können.

Die F.D.P. fordert:

- verschärfte Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens,
- Zusammenarbeit bei klimatologischen Forschungsprojekten,

- verstärkte Zusammenarbeit und verschärfte gemeinsame Maßnahmen zum Schutz von Gewässern, insbesondere der Nord- und Ostsee sowie des Mittelmeeres, Verbot der Verklappung von gefährlichen Abfällen,
- Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft, vor allem bei Sonderabfällen; Lösung des Problems des „Mülltourismus“,
- Ausbau der gemeinsamen Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt, insbesondere durch die Schaffung eines wirksamen Netzes von besonderen Schutzgebieten,
- Vorrang von Umweltvorsorge und Vermeidung von Umweltbelastungen vor der späteren Reparatur von Umweltschäden,
- die kontinuierliche Weiterentwicklung des marktwirtschaftlichen Instrumentariums, um ökonomische und ökologische Zielsetzungen besser in Übereinstimmung zu bringen. Umweltfreundliches Verhalten muß sich unternehmerisch lohnen,
- die Erweiterung des europäischen Katalogs von Projekten, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden müssen und der Beteiligung der Bürger bei grenzüberschreitenden Projekten,
- die zügige Verwirklichung eines europäischen Schnellbahnnetzes.

#### VIII.

Die **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** muß mit Nachdruck vorangetrieben werden. Sie ist notwendig, weil sich die Produktionsbedingungen in Europa – wie auch weltweit – in den 30 Jahren seit der Gründung der Gemeinschaft radikal verändert haben. Der technologische Fortschritt hat überall eine enorme Produktionssteigerung mit sich gebracht. Eine Anpassung des Angebots an die Nachfrage ist daher in Europa und weltweit absolut notwendig, auch im Hinblick auf die wachsenden Ansprüche der Verbraucher an rückstandsfreie Nahrungsmittel.

Das Ziel der europäischen Agrarpolitik ist und bleibt unbestritten: Die kontinuierliche, preisgünstige, qualitativ hochstehende Versorgung der europäischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und die Sicherung angemessener Einkommen für die Landwirte. Das letztgenannte Ziel wird heute durch denselben Mechanismus gefährdet, der ursprünglich angemessene Einkommen der Landwirte gesichert hat: garantierte Preise für landwirtschaftliche Produkte, insbesondere für Getreide, Fleisch und Milch.

Unvorhersehbar große Produktivitätszuwächse in der Landwirtschaft verbunden mit hohen Agrarpreissteigerungen, insbesondere seit 1962, haben die Agrarmarktordnung, die heute fast 3/4 des EG-Haushalts ausmacht, unfinanzierbar gemacht.

1. Die stufenweise Einführung von Marktmechanismen in der Landwirtschaft ist deshalb dringend erforderlich. Eine Einführung von Marktmechanismen setzt

jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe voraus. Nur jene Landwirte, bei denen Aussicht besteht, in absehbarer Zeit wettbewerbsfähige Produkte zu Marktpreisen anzubieten, sollen durch Hilfe zur Selbsthilfe in die Lage versetzt werden, die Rentabilität ihrer Betriebe durch Investitionen erreichen zu können.

2. Natur- und Landschaftspflege sollen neben landwirtschaftlichen Produkten zur gleichwertigen Einkommensquelle der Landwirte werden.
3. Der Übergang in neue Berufe sowie in den Früruhestand ist ebenfalls durch Beihilfen zu unterstützen. Sie sollen sich an dem durchschnittlichen Familieneinkommen in der betreffenden Region orientieren, damit die Empfänger an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben.
4. Der hohe deutsche Lebensmittelstandard muß zum Schutze der Verbraucher erhalten werden:
  - durch Verwendungsverbote für Hormone in der Tierernährung
  - durch das Reinheitsgebot für die Grundnahrungsmittel
  - durch niedrigste Grenzwerte für die Belastung der Nahrungsmittel mit Umweltchemikalien.

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik erfordert mittelfristig ein Bündel von Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere:

- eine Einkommenspolitik für die bäuerlichen Familienbetriebe, die sowohl die Preise als auch gesellschaftliche Leistungen und direkte Einkommensbeihilfen umfaßt,
- eine Orientierung der Marktordnungspolitik an den der EG zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Auch wegen der Marktungleichgewichte ist kurz- und mittelfristig nur eine vorsichtige Preispolitik möglich,
- eine Reihe von produktionsmindernden Maßnahmen, insbesondere die EG-weite Förderung der Stilllegung von Betrieben und Nutzflächen sowie einer extensiveren und umweltorientierten Bewirtschaftung,
- die Überwindung der Währungsausgleichsproblematik durch Stärkung des Europäischen Währungssystems und die Weiterentwicklung des ECU bis hin zu einer gemeinsamen europäischen Währung; bis dahin Anwendung des vom Rat am 30. 06. 1987 beschlossenen Währungsausgleichssystems, das nationale Ausgleichsmaßnahmen vorsieht,
- der Ausbau flankierender Maßnahmen, die den weniger leistungsfähigen Betrieben den sozial erträglichen und vermögensbewahrenden Ausstieg aus der Landwirtschaft oder den Übergang zum Zu- und Nebenerwerb ermöglichen sollen,
- die Förderung der Forschung und Entwicklung von nachwachsenden Rohstoffen und sonstigen Anbaualternativen auf EG-Ebene.

Durch die Gesamtheit dieser Maßnahmen müssen die Agrarausgaben so ver-

mindert werden, daß ihr Anstieg wenigstens geringer ist als die jährliche Steigerung der Eigenmittel der Gemeinschaft. Gleichzeitig werden durch ein größeres Marktgleichgewicht Mittel frei, die neben der Erhöhung der Strukturfonds statt der Lagerhaltung und Überschußverwertung den Landwirten als direkte Einkommensbeihilfen oder Entgelt für ihre gesellschaftlichen Leistungen zugute kommen und für die Stilllegung von Betrieben und Nutzflächen aufgewendet werden können.

## IX.

1. Die Reform der Agrarpolitik ist Voraussetzung für die Lösung der **Haushaltsprobleme der Gemeinschaft**. Sie wird gleichzeitig zu einem besseren Gleichgewicht zwischen den Agrarausgaben einerseits (jetzt noch ca. 2/3 des EG-Haushalts) und den Ausgaben für die übrigen Gemeinschaftspolitiken (Regional- und Sozialpolitik, Forschung und Technologie, Umweltpolitik, etc.) führen. Leitlinie sollte sein, die Mittel für zukunftssichernde Investitionen (neue Technologien, Forschung, Schnellverkehrs-Verbindungen, grenzüberschreitender Umweltschutz, etc.) gegenüber den strukturkonservierenden Ausgaben nachhaltig zu erhöhen.
2. Die Gemeinschaft muß bei der Verwendung ihrer Mittel strenger und rechtlich verbindlicher **Haushaltsdisziplin** unterworfen werden. Das gilt sowohl für die Agrarausgaben als auch für die übrigen Ausgaben der Gemeinschaft.
3. Die gerade von der Bundesrepublik Deutschland gezielt geförderte Erweiterung der Gemeinschaft auf zwölf Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung neuer Gemeinschaftsaktivitäten durch die Verwirklichung der Einheitlichen Europäischen Akte erfordern **neue Eigenmittel der Gemeinschaft** über die bisher in Aussicht genommene Schwelle von 1,6 % des Mehrwertsteuersatzes hinaus.

Im Rahmen einer mittelfristigen Planung bis 1992 muß eine neue Obergrenze für den Finanzbedarf der EG festgelegt werden, die durch einen noch zu vereinbarenden Prozentsatz des Bruttosozialprodukts der Gemeinschaft bestimmt werden muß.

An dem bisherigen Prinzip der Eigeneinnahmen der EG (Zölle, Abschöpfungen, Mehrwertsteueranteil) wird festgehalten. Das Finanzierungssystem der Gemeinschaft muß gleichzeitig gerechter werden. Die Höhe der aus den Mitgliedstaaten fließenden Mittel muß deren relativen Wohlstand widerspiegeln. Auch hier empfiehlt sich eine Regelung, die vom Bruttosozialprodukt der Mitgliedstaaten ausgeht.

## X.

1. Die Europäische Gemeinschaft steht **außenpolitisch vor neuen Herausforderungen**. Dazu gehören:
  - die Aufrechterhaltung des freien Welthandels gegen alle protektionistischen

Strömungen, insbesondere durch erfolgreichen Abschluß der neuen GATT-Runde (Uruguay-Runde),

- die Vertiefung vertrauensvoller und umfassender Beziehungen zu unseren wichtigsten Wirtschaftspartnern, insbesondere den Vereinigten Staaten und Japan,
- die Einbeziehung der EFTA-Staaten in einen dynamischen großen Wirtschaftsraum in Europa,
- die Normalisierung der Beziehungen und die Entwicklung umfassender Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn im Osten,
- die Verstärkung des europäischen Beitrags zur Förderung der Entwicklung in Afrika, Asien, dem pazifischen Raum und Lateinamerika; verbunden mit dem Abbau von Handelsschranken in den Industrieländern und der Verbesserung des Investitionsklimas in den Entwicklungsländern.

Die Gemeinschaft kann diese Herausforderungen nur bestehen, wenn sie ihre eigenen Grundlagen stärkt und durch geschlossenes Auftreten politischen Einfluß ausübt, der ihrer Wirtschaftskraft entspricht.

2. Die **Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)** hat sich in der Vergangenheit dynamisch entwickelt. Durch die Einheitliche Europäische Akte hat sie nun auch ihre vertragliche Grundlage erhalten. Damit können die 12 Mitgliedstaaten ihren gemeinsamen Einfluß noch wirkungsvoller ausüben. Diese Chance muß genutzt werden.

3. Die Überlegungen über eine engere **Zusammenarbeit in Fragen der europäischen Sicherheit** sind durch die neuen Entwicklungen im Ost-/West-Verhältnis aktueller denn je. Über die Aktivierung der WEU hinaus ist ein westeuropäisches Verteidigungssystem anzustreben, das sich im Rahmen des Nord-Atlantik-Pakts entfalten muß. Wie auf vielen anderen Gebieten liegt auch hier der Schlüssel in einer Verstärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit, die sich zum Beispiel auf eine stärkere gemeinsame Planung und Zusammenarbeit im konventionellen Bereich erstrecken muß.

Entscheidende Bedeutung kommt den bevorstehenden Wiener Verhandlungen über eine konventionelle Rüstungskontrolle zu.

## XI.

Europa ohne Grenzen schließt **staatenübergreifende Kulturbeziehungen** zum Nutzen besseren gegenseitigen Verständnisses, im Interesse partnerschaftlicher Zusammenarbeit und zur Stärkung der Friedensfähigkeit der Menschen und Völker ein. Europa ohne Grenzen fördert das Zusammenwachsen der Nationen und Regionen, begründet durch die gemeinsame europäische Geschichte, und stärkt den Konsens über Grundideen und Grundwerte. Europa ohne Grenzen gibt Chancen für den Menschen zur Vervielfältigung seiner künstlerischen und kulturellen Tätigkeitsfelder, Interessen und Fähigkeiten und

damit zur Selbstverwirklichung durch Entfaltung schöpferischer und geistiger Kräfte.

Dies sind die besonderen **Schwerpunkte liberaler europäischer Kulturpolitik** in der EG:

1. Mehrsprachige Erziehung möglichst vieler Bürger in der EG. Die rechtliche Niederlassungsfreiheit für jeden Bürger innerhalb der Gemeinschaft ist nur eine Voraussetzung. Kultureller Austausch gründet sich auf die Fähigkeit, sich gegenseitig verstehen zu können.
2. Die Vorteile eines gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraumes, d.h. die Vollendung des Binnenmarktes, die Freizügigkeit und die Abschaffung der Steuergrenzen, müssen voll dem grenzüberschreitenden Verkehr von Kulturwerten zugute kommen.
3. Die F.D.P. fordert ein „europäisches Jugendwerk“, um der jungen Generation Europas Begegnungsstätten zu schaffen und die gegenseitige Verständigung zu fördern.
4. Ein EG-weiter Rundfunk- und Fernsehraum ist auch zur Stärkung des kulturellen Austauschs und der kulturellen Verflechtung Europas zu schaffen; darüber hinaus sollten mehrsprachige kulturelle Fernsehprogramme vereinbart und ausgestrahlt werden.
5. Die Politik der gegenseitigen Anerkennung muß insbesondere im Bereich der Bildungspolitik voll verwirklicht werden; Schul- und Studienzeiten sowie Abschlüsse der Schulen und Hochschulen müssen allseitig voll anerkannt werden.
6. Zwei- und mehrsprachige Schulen müssen in allen Ländern der Gemeinschaft entstehen, außerdem eine besondere europäische Universität.
7. Europaweite künstlerische und kulturelle Aktionen, wie beispielsweise das Europäische Musikjahr, sollten zur Regel werden.

Die Politik der Europäischen Gemeinschaften und der Mitgliedstaaten muß auch gerichtet sein auf die Nicht-Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowohl im freien Teil Europas als auch im Warschauer Pakt. Ganz besonders ist hier kultureller Austausch gefordert, um gegenseitiges Verständnis, partnerschaftliche Zusammenarbeit und Friedensbereitschaft zu fördern.

---

## Impressum

Verantwortlich: F.D.P. Bundesgeschäftsstelle, Baunscheidtstraße 15, 5300 Bonn 1

Herausgeber: liberal-Verlag, Am Kreuzeck 5-7, 5205 Sankt Augustin 1

Druck: Merkur-Druckerei, Hauptstraße 25-27, 5210 Troisdorf-Spich